

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 32=52 (1886)

Heft: 26

Rubrik: Sprechsaal

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Preisen für das Deutsche, Friedrich-Wilhelmsstädtsche, Kressen- und Kroll'sche Theater, sowie für den Circus Renz in Berlin, und zwar erstreckt sich die Ausgabe von Bons für letzteren auf alle deutschen Garnisonen, in denen der Circus Vorstellungen gibt und wo die Billets — mit Ausnahme von Berlin — bei den betreffenden Kommandanturen deponirt sind. Weiterhin werden an der Vereinskasse Billets zu ermächtigten Preisen für die Renntage des „Vereins für Hinderniss-Rennen zu Westend bei Berlin“, zu den drei großen Berliner Panoramas, zum Admirals-Garten und Ascanschen Bade in Berlin verkauft.

Auch ist mit dem für das Beamtenpersonal des Vereins engagirten Arzte eine Vereinbarung für ärztliche Behandlung der in Berlin wohnenden Vereinsmitglieder abgeschlossen worden. Fernerhin wird ein Vertrag mit dem Hofphotographen Noack in Berlin, sowie weitere Verträge mit dem Reisebüro von Stanger und mit der Tattersall-Alten-Gesellschaft in Berlin (Pension, Bureaux und Lehren von Pferden, sowie Benutzung der Reibahn) publizirt. Hieran schließt sich die Mittheilung, daß der Verein auch die Vermittelung bei Pferde-An- und Verkäufen übernimmt.

Wenn wir endlich noch bemerken, daß auch mit der Kreuzzeitung ein Abkommen dahin getroffen ist, daß die Vereinsmitglieder die Zeitung pro Quartal zu einem um 3 Mark ermächtigten Abonnementspreis erhalten, glauben wir das Wesentlichste über die neuen Vereinspublikationen zur Kenntnis unserer Leser gebracht und in überzeugender Weise dargelegt zu haben, daß der Deutsche Offiziersverein trotz aller Anfechtungen im neuen Geschäftsjahre wiederum einen gewaltigen Schritt vorwärts gethan hat. (M. B.)

Österreich. (Die Blouse rehabilitirt.) Als vor einigen Monaten die Dragoner und Ulanen mit Pelzen beglückt und der Blouse beraubt wurden, ebenso wie die Generale und Generalstäbler, galt in der Armee die Abschaffung der Blouse im Allgemeinen als beschlossene Thatsache. Das Schönheitsprinzip sollte über das Bequemlichkeitsprinzip siegen, und dieser Sieg — so meinte man schon — sollte ein sehr vollständiger sein und der Armeeblouse ein für allemal den Garas machen. So schlimm ist es indes nicht ausgefallen — im Gegenthelle, die Blouse ist, wenn auch in etwas veränderter Form, wieder in ihre Rechte eingefügt worden, selbst der General und Generalstäbler darf unter gewissen Umständen dem Bequemlichkeitsprinzip huldigen, und der Dragoner wie Ulanen-Offizier hat nach wie vor seine Verwendung für die halbgedrehte und doch so lieb gewordene Blouse! Der Kaiser hat nämlich — laut „Normalv. B.“ — bewilligt, daß die Blouse in verbessert Form, von der Generalität, von den Generals- und Flügeladjutanten, von den in der Militärkanzel angestellten Stabs- und Oberoffizieren, dann von den Stabs- und Oberoffizieren des Generalstabstörps, bei nachstehend angeführten Gelegenheiten auch weiter hingetragen werden kann, und zwar: im Bureau- und Generalstab, im Reconnoszirungs- und taktischen Übungstreifen, bei der Militär-Aufnahme und bei geodätischen Arbeiten im Freien, endlich während eines Urlaubes auf dem Lande. Bei denselben Anlässen, sowie im kleinen Dienste innerhalb der Kaserne und auf den Reithöfen ist ferner das Tragen der Blouse den Offizieren der Dragoner- und Ulanenregimenter ebenfalls gestattet. Der neue Schnitt hat auch für die Blouse der Offiziere der übrigen Truppen und Branchen, sowie für die Militär-Beamten in Anwendung zu kommen. Die neue Blouse wird aus Schafwollstoff erzeugt, hat wie bisher einen Stehkragen mit Baroli, der in seiner Form aufrecht erhalten wird, je eine Tasche auf jeder Brust- und Schossseite und kann entweder mit Blousenstoff oder Pelz gefüttert werden. Die Blouse ist in die Taille geschnitten und hat keinen Zug. (M. B.)

— (Waffenübungen.) Im Jahre 1886 werden in den Territorial-Bezirken die nachfolgenden Waffenübungen vorgenommen:

I. Corps, bei welchen Korpssmanöver oder größere Schlüßübungen stattfinden. **1. und 11. Corps**: Übungen in der Infanterie- und Kavallerie-Truppen-Division; Gefechtsübungen während der Aufmärsche zum Korpssmanöver; Korpssmanöver zwischen beiden Corps nach später ergehenden Wessungen in der Gegend südwestlich von Lemberg vom 9. bis 14. Sept.; vorangehend Übungen

der Kavallerie-Truppen-Divisionen im Aufklärungs- und Nachrichtendienst, vom 5. bis 9. Sept. Schluß der Übungen **14. Sept.** — **4. Corps**: Übungen in der Infanterie-Truppen-Division bei Budapest und Stuhlwiesenburg, sodann am 1., 2. und 3. Sept. Schlußmanöver beider Divisionen gegen einander. Übungen der Kavallerie im Regemente und in der Brigade. Schluß **3. Sept.** — **12. Corps**: Übungen in der Infanterie-Truppen-Division und Schlußmanöver beider Divisionen gegen einander nach Anordnung des Korpsskommandos. Übungen der Kavallerie im Regemente und in der Brigade. **Schluß 14. Sept.** — **14. Corps**: Übungen der 8. Infanterie-Truppen-Division im Pusterthale; Schlußmanöver am 18., 20. und 21. Sept. Aus dem Bereich des 3. Corps nimmt eine Batterie-Division an diesen Übungen Theil. **Schluß 21. Sept.**

II. Corps, bei welchen die Übungen möglichst normal durchzuführen sind. **2. Corps**: Übungen in der Infanterie-Truppen-Division in Linz, Bruck a. d. Leitha und Wien. **Schluß 4. Sept.** — **5. Corps**: Konzentrierung der Infanterie-Truppen-Divisionen nach Anordnung des Korpsskommandos. — **Schluß 7. Sept.** — **7. Corps**: Übungen in der Infanterie-Truppen-Division in Lugos und Großwardein. **Schluß 7. Sept.** — **10. Corps**: Konzentrierung der Infanterie-Truppen-Division nach Anordnung des Korpsskommandos. **Schluß 7. Sept.** Bei allen vier Corps Übungen der Kavallerie im Regemente und in der Brigade.

III. Corps, bei welchen die Übungen in restriktivem Maße stattfinden. **3., 6., 8., 9. und 13. Corps**: Vornehmlich Übungen im Regemente und mit gemischten Waffen; Übungen in den Infanterie-Truppen-Divisionen nur nach Zulässigkeit der Dislokations-Verhältnisse und nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Waffenübungsdotation. Übungen der Kavallerie im Regemente. Übungen in der Brigade beim 6. und 13., wenn thunlich auch beim 3. Corps.

Außer der Kategorie-Einheitlichkeit stehend: **15. Corps**: Übungen nach Anordnung des Korpsskommandos. **Militärkommando Sarai**: Übungen mit gemischten Waffen nach Anordnungen des Militärkommandos. (M. B.)

Sprechsaal.

Die wichtigste Schuhform.

Infolge eines Aufsatzes in Nr. 23, vom 6. Juli 1885, der „Allg. Schweiz. Militär-Ztg.“ über „Verwendung der wissenschaftlichen Theorie vom Bau des menschlichen Fußes zur Herstellung richtiger Schuhformen“, habe ich mit ein Paar Stiefeln nach der angegebenen Methode von dem Erfinder derselben, Schuhmacher G. Fiedler (in Zürich, Spiegelgasse Nr. 9) konstruirt lassen. Diese Stiefeln haben die größten Märsche auf den Alpen und andernwärts, ohne deformirt zu werden, ausgehalten und den überraschenden Erfolg gehabt, daß ich, zwei Jahre lang erfolglos behandelte, Hühneraugen gänzlich verloren habe. Während man in den früheren sogenannten „rationellen“ Stiefeln, die noch außerdem eckig und plump aussehen, beim Bergabgehen stets vorwärts und nach einiger Zeit überhaupt keinen Halt mehr darin fand, sitzt diese Sorte dauernd fest. Nach den gemachten Proben habe ich jene alte Nummer der „Allg. Schweiz. M.-Ztg.“ nochmals hervorgeholt, aufmerksam durchstudirt und gefunden, daß jener Aufsatz ganz richtige und ausgezeichnet praktisch angewandte Prinzipien enthält und daß es besonders für den Infanteristen von großem Interesse sein dürfte, sich jenen Aufsatz nochmals anzusehen. Der Grundgedanke in demselben besagt, daß eine rationelle Fußbekleidung nicht nur auf einer rationellen Form der Stiefel-Sohle beruht, sondern auch auf den Höhenverhältnissen des Leibes und damit einer richtigen Form des Oberleibes, weil nur dadurch eine feste Lage dessen Theile des Fußes im Schuh garantiert ist, welcher beim Marschieren hauptsächlich die Körperlast tragen muß — des „Hebelapparates“ im Skelett des Fußes. — g.

Für Militärs.

Die besten Flanelles für Hemden sind

Flanelle fixe,

Flanelle-Mousseline fixe.

Letztere ist nicht dicker als Baumwollstoff. Garantie, dass beide Sorten im Waschen nicht eingehen und nicht dicker werden. (H 2678 Z)

Joh. Gugolz, Zürich, Wühre 9.